

Katrin Richter

# Inklusion und Teilhabe als Leitmarken im Deutschen Bibliotheksverband: Ein Plädoyer

In seinem Bericht zur Lage der Bibliotheken 2022/2023 forderte der Deutsche Bibliotheksverband e. V. (dbv), dass Bibliotheken als Orte der Inklusion und Diversität zu stärken und auszubauen sind (Deutscher Bibliotheksverband e. V. 2022, 10). Welche Maßnahmen im Vorfeld und im Nachgang dieses Berichtes auf den Weg gebracht wurden, davon handelt der folgende Beitrag. Gleichzeitig wirbt er für eine wirksamere Unterstützung der bibliothekarischen Kommissionsarbeit bei der Umsetzung der Leitmarken Inklusion und Teilhabe.

## Bibliotheken sind für alle da

Inklusion und Teilhabe sind elementare Themenfelder für Bibliotheken – so lautet übereinstimmend die Einschätzung von Entscheidungsträger\*innen im gesellschafts- und bibliothekspolitischen Umfeld. Bereits 2022 betonte die Staatsministerin für Kultur und Medien Claudia Roth, dass Bibliotheken eine wichtige Rolle als Räume der Begegnung und des Austausches einnehmen und damit für die Teilhabe an demokratischen Prozessen bedeutend sind (Roth 2022). Auch in der dbv-Stellungnahme *Bibliotheken und Demokratie* vom September 2023 werden Bibliotheken als Orte beschrieben, die gemeinsam mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen Teilhabe und Zugang zu Informationen ermöglichen und damit die Gesellschaft stärken (Deutscher Bibliotheksverband 2023a).

Die Zielrichtung ist also eindeutig: Allen Menschen – unabhängig von Alter, Herkunft, Bildungsabschluss oder körperlicher Verfasstheit – sollen Informationen und zeitgemäße Bibliotheksangebote selbstbestimmt, diskriminierungsfrei und kostenlos sowie flächendeckend zugänglich sein. Und so bauen viele Bibliotheken ihre inklusiven Angebote trotz finanzieller und personeller Engpässe stetig aus, seien es mehrsprachige Medien, barrierearme Internetseiten, Informationen in einfacher Sprache oder Lesungen in Gebärdensprache. Sie sind als öffentliche Einrichtung nicht nur verpflichtet, sondern auch bestrebt, räumliche Barrieren zu minimieren, beispielsweise durch den Bau von Aufzügen, die Installation von Leitsystemen für sehbehinderte Menschen oder die Bereitstellung von Induktionsschleifen für hörgeschädigte Personen. Und sie ermöglichen den Zugang zu digitalen Entwicklungen, damit alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können: Digitale Teilhabe ist zugleich soziale Teilhabe.

## Gesellschaftliche Teilhabe ist unerlässlich

Allerdings verdeutlichen wissenschaftliche Untersuchungen, dass diese auf rechtlichen Grundlagen wie der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Marrakesch-Vertrag und dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) basierenden Aktivitäten keineswegs ausreichen. So kam beispielsweise die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführte „*Teilhabebefragung 2022*“ zu dem Ergebnis, dass auch Menschen ohne Beeinträchtigungen von den Gegebenheiten der gestalteten Umwelt betroffen sind und Barrierefreiheit grundsätzlich ein Querschnittsanliegen darstellt, bei dem verschiedene Handelnde zusammenwirken müssen (Schäfers / Schachle 2022, 115). Auch wurde in der von demselben Bundesministerium 2022 herausgegebenen Studie *Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden* festgestellt, dass nur vier von zehn Kindern mit ihren Freizeitaktivitäten sowie der Erreichbarkeit von altersgerechten Kultur- und Freizeiteinrichtungen zufrieden sind (Liljeberg / Magdanz 2022, 87). Weiterhin sei das „neuerliche bildungspolitische Desaster“ (Kloepfer 2023, 20) erwähnt: die *PISA-Studie 2022*, in der unter anderem für den Bereich Lesekompetenz festgestellt wurde, dass 25 Prozent der 15-jährigen Schüler\*innen in Deutschland kaum in der Lage sind, Texte sinnentnehmend zu lesen (Deutsches Schulportal 2023). Die genannten Beispiele veranschaulichen einmal mehr, dass Bibliotheken als Bildungsakteur\*innen auch bei der Vermittlung der Kulturtechniken Lesen und Schreiben grundsätzlich einen hohen Stellenwert besitzen. Aber ist dem so? Ist diese Auffassung bereits gesellschaftlicher Konsens und alle handeln längst dementsprechend?

Wenn dem so wäre, dann würde deutschlandweit die Anzahl von Bibliotheken nicht sinken<sup>1</sup>; dann würden Fahrbibliotheken, die als soziale Anlaufpunkte den ländlichen Raum mit Literatur versorgen, nicht abgebaut; dann wären bibliothekarische Personalstellen keine Streichposition (Deutscher Bibliotheksverband e. V. 2023c, 3); dann würden alle und nicht nur knapp drei Prozent der Öffentlichen Bibliotheken finanzielle Haushaltsmittel für die Themen Barrierefreiheit und Inklusion erhalten (Deutscher Bibliotheksverband e. V. 2022, 11). Wenn dem tatsächlich so wäre, dann könnten diese Beispiele keineswegs beliebig fortgesetzt werden. Aber es ist leider nicht so, sondern es existieren nach wie vor erhebliche Defizite bei der Akzeptanz und der Umsetzung von Inklusion und Teilhabe. Schlussendlich lassen sich die damit verbundenen Konsequenzen

---

<sup>1</sup> Gab es im Jahr 2012 etwa 10 200 Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken, so waren es zehn Jahre später rund 8 850 Bibliotheken, also fast ein Fünftel weniger. Während die Anzahl der wissenschaftlichen Bibliotheken weitestgehend keinen jährlichen Schwankungen unterworfen ist, nahm die Anzahl an Öffentlichen Bibliotheken in den letzten Jahren kontinuierlich ab, das heißt auf 8 142 im Jahr 2022. Vgl. hbz (2023): Deutsche Bibliotheksstatistik: Anzahl der Bibliotheken in Deutschland von 2010 bis 2022, veröffentlicht am 17. Juli 2023. In: Statista. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/248671/umfrage/anzahl-der-bibliotheken-in-deutschland> (24.05.2024).

zen auf eine ernüchternde Formel bringen: Weniger Bibliotheken mit weniger Personal und weniger finanziellen Mitteln gleich weniger Inklusion und weniger Teilhabe und damit weniger Bildung.

## Transformationsprozesse mitgestalten

Umso wichtiger ist es, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken und die Notwendigkeiten in gesellschaftspolitischen Diskursen mit Bund, Ländern und Kommunen zu verdeutlichen. Diese Aufgaben nimmt der dbv als Dachverband für alle deutschen Bibliotheken wahr. Als politische Interessenvertretung für die bundesweit rund 9 000 Bibliotheken mit 25 000 Beschäftigten unterstützt er sie auch bei der Ermöglichung kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für alle in einer föderal geprägten, kulturpolitischen Landschaft. Gemeinsam mit Akteur\*innen aus Wissenschaft, Kultur und Bildung werden strategische Ziele aufgestellt, um innovative inklusive und teilhabeorientierte Bibliotheksleistungen weiterzuentwickeln. Beispielsweise positionierte er sich in Bezug auf die *PISA-Studie 2022*, indem er in seiner unmittelbaren Stellungnahme Lesen als „Grundlage sämtlicher Bildungsprozesse“ (Deutscher Bibliotheksverband e. V. 2023b) einstufte und zur Verbesserung der Lesefertigkeiten ein eigenes Bundesprogramm forderte.

Neben dem Bundesvorstand, der Bundesgeschäftsstelle, den Sektionen, den Landesverbänden und den Arbeitsgruppen gibt es 14 bundesweit agierende Kommissionen, die spartenübergreifend bibliothekarische Facharbeit für das gesamte deutsche Bibliothekswesen leisten, indem sie die dbv-Gremien, Bibliotheken und Bildungseinrichtungen beraten, Gutachten erarbeiten, Expert\*innen vermitteln, Fortbildungen und Projekte anregen und durchführen, Publikationen initiieren und mit anderen dbv-Kommissionen sowie den bibliothekarischen Berufsverbänden und Fachgremien eng kooperieren.

So handelt es sich beispielsweise bei den Leitmarken Inklusion und Teilhabe um ein Querschnittsthema, mit dem sich viele Kommissionen befassen und sich wiederum interdisziplinär auf unterschiedlichen Verbandsebenen abstimmen. Insbesondere die Kommission „Kundenorientierte und inklusive Bibliotheksservices“ spielt dabei eine besondere Rolle, wobei in den letzten Jahren eine strukturelle und inhaltliche Anpassung an gesellschaftliche Erfordernisse stattfand. So wurde die einstige „Dienstleistungskommission“ 2015 in „Kundenorientierte Bibliotheksservices“ umbenannt, um die Fokussierung auf Zielgruppen und deren Erforschung bereits im Kommissionsnamen zu verdeutlichen (Jopp 2021). Beeinflusst von internationalen Entwicklungen und verschiedenen Initiativen aus der Bibliotheks-Community wie beispielsweise der AG Barrierefreiheit wurden seit 2020 die inhaltlichen Schwerpunkte, die Zusammensetzung der Mitglieder und die Benennung der Kommission erneut ausdifferenziert. Seitdem ist der Aspekt „Barrierefreiheit“ ein zentraler Bestandteil der Kommissionsar-

beit. Zunächst nahmen je eine Vertreterin des Deutschen Instituts für Menschenrechte sowie des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen als ständige Gäste beratend an den Kommissionssitzungen teil. 2021 wurde die Kommission offiziell um den Aspekt der inklusiven Bibliotheksservices erweitert und der Schwerpunkt Diversität in einer weiteren, neu aufgestellten Kommission „Bibliotheken und Diversität“ verankert, um die damit verbundenen Themen gezielt bearbeiten zu können. Hinzuweisen ist darauf, dass die für jeweils drei Jahre vom Bundesvorstand berufenen Mitglieder aus unterschiedlichen Bibliothekssparten kommen, um möglichst viele Aspekte einer partizipativen Bibliotheksarbeit abzubilden.

Grundsätzlich werden die Arbeitsschwerpunkte zwischen der Kommission „Kundenorientierte und inklusive Bibliotheksservices“, dem Bundesvorstand und der Geschäftsstelle kommuniziert. So konnten für die Legislatur 2021–2024 im Wesentlichen die folgenden fünf Leitthemen fixiert werden, mit denen sich die Kommission in den monatlichen virtuellen Zusammenkünften, dem jährlich stattfindenden zweitägigen Arbeitstreffen sowie weiterer projektbezogener Beratungen befasst und mit weiteren Akteur\*innen auf den Weg bringt und umsetzt.

Erstens werden Podiumsdiskussionen und Vorträge für die jährlich stattfindenden Bibliothekskongresse organisiert. Exemplarisch seien zwei Veranstaltungen der BiblioCon2023 genannt. Der Vortrag *Taub aber nicht stumm – Gebärdensprache in Bibliotheken* mit der Referentin Katja Fischer wurde zusammen mit der dbv-Kommission „Bibliotheken und Diversität“ veranstaltet. Es war das erste Mal, dass auf einem Bibliothekskongress in Deutschland eine Veranstaltung in Gebärdensprache stattfand, die simultan von zwei Gebärdensprach-Dolmetscherinnen für das Publikum in Lautsprache übersetzt wurde. Die Podiumsdiskussion *Zielgruppenorientierung. Wie können wir voneinander lernen oder erfinden wir das Rad immer wieder neu?* diente dem spartenübergreifenden, kollegialen Austausch über die Erfahrungen mit unterschiedlichen Zielgruppen in Bibliotheken. Zweitens wird ein Kommissionsblog betrieben, in dem vor allem über Best-Practice-Beispiele aus verschiedenen Bibliotheken sowie Fortbildungsangebote und der Kommissionsarbeit informiert wird.<sup>2</sup> Gemeinsam mit der AG Barrierefreiheit in (digitalen) Bibliotheken wird – drittens – seit 2021 die Online-Fortbildungsreihe *Barrierefreiheit in Bibliotheken: Alles inklusive* veranstaltet, bei der Expert\*innen aus Forschung und Praxis in einstündigen Online-Seminaren über Themen wie rechtliche Grundlagen von Barrierefreiheit, diskriminierungssensible Sprache oder barrierefreie Wege- und Leitsystemen berichten.<sup>3</sup> Viertens wurde 2023 unter dem Motto „Sind deutsche Bibliotheken barrierefrei?“ die erste spartenübergreifende Umfrage in Öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands konzipiert und realisiert, um sich einen detaillierten Überblick über die Thematik zu verschaffen. Als

<sup>2</sup> Blog der dbv-Kommission „Kundenorientierte und inklusive Bibliotheksservices“. <https://blog-servicekommission.bibliothekverband.de> (24.05.2024).

<sup>3</sup> Veranstaltungsreihe „Barrierefreiheit in Bibliotheken: Alles inklusive“. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/bibliothek/inklusive-bibliotheken/veranstaltungsreihe> (24.05.2024).

Kooperationspartnerin konnte Professorin Elke Greifeneder und ihr Team vom Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin gewonnen werden, die gemeinsam mit Studierenden die Grundlagen für die Befragung erarbeitete und im Anschluss mit der Kommission spezifizierte. Über 900 Bibliotheken beteiligten sich an der Umfrage, deren Ergebnisse in der Folge gemeinsam mit der Kommission ausgewertet wurden, um daraus politische Forderungen für die Verbesserung der Barrierefreiheit in Bibliotheken abzuleiten. Ein fünftes Vorhaben ist mit dem hier vorliegenden Praxishandbuch *Inklusion in Bibliotheken. Barrierefreier Zugang zu Information, Bildung und Kultur* umgesetzt, das seit 2022 mit dem Verlag De Gruyter geplant wurde; auch hier zeichnet die Kommission mitverantwortlich, zwei der Herausgeberinnen sind beziehungsweise waren Mitglieder der Kommission.

Mit den genannten Projekten leistet die Kommission einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Inklusion in Bibliotheken mit dem Ziel, die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe aller zu stärken. Als sichtbare und wirksame Projekte machen sie zugleich auf die Kommission und das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder aufmerksam und können so potentiell bisher nicht Aktive für die bibliothekarische Kommissionsarbeit begeistern. Aber reicht das aus, um die Mitwirkung in den Kommissionen auf eine planungssichere Grundlage zu stellen? Im Kreise vieler Akteur\*innen erfüllen vor allem die Kommissionen das bibliothekarische Verbandssystem mit Leben. Deshalb wird es in den kommenden Jahren um die weitere Anpassung der Kommissionsarbeit an sich wandelnde gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklungen gehen. Beispielsweise sollte bibliothekarische Kommissionsarbeit für alle in Bibliotheken tätigen Personen – unabhängig von Laufbahn, Funktionen, Berufsabschlüssen und Tätigkeitsfeldern – möglich sein. Die Ausschreibungen sollten diskriminierungssensibel formuliert und eine barrierefreie Teilnahme an der Gremienarbeit selbstverständlich sein. Weiterhin setzt sich der dbv verstärkt dafür ein, dass Kommissionsarbeit soweit wie möglich auch als reguläre Arbeitszeit in den einzelnen Bibliotheken anerkannt wird. Mit diesen Maßnahmen wird auch das von den Kommissionen bereits eigenständig verwaltete, jährliche Budget für die Umsetzung von Projekten und die Absicherung von verschiedenen Auslagen wie Fahrt- und Übernachtungskosten komplettiert.

## **Bibliothekarische Selbstwirksamkeit fördern**

Auf Inklusion und Teilhabe gibt es einen Rechtsanspruch, gleichzeitig ist ihre Umsetzung ein wichtiger Gradmesser für eine demokratische und gerechte Gesellschaft. Als Selbstverständlichkeit und Verpflichtung zugleich sollten wir sie immer im Blick behalten. Und nicht nur das: Wenn wir wollen, dass sie beständig als Leitmarken des dbv und weitergehend als Leitmarken der Gesamtgesellschaft und damit im kollektiven Bewusstsein verankert sind, dann müssen wir sie erstens innerhalb unserer Bibliotheken ernstnehmen und in gelebte Praktiken überführen, beispielsweise durch den

Abbau von diskriminierenden Barrieren oder durch die Organisation spezifischer Fortbildungen für die Mitarbeitenden, um auf diese Weise für Erfolge und eine stärkere Selbstwirksamkeit zu sorgen. Zweitens müssen wir noch intensiver spartenübergreifend – auch im Zusammenschluss mit anderen Bildungsakteur\*innen wie Archiven, Kinos und Museen – denken, handeln und uns lokal, überregional und international vernetzen. Schließlich gibt es immer wieder neue Herausforderungen zu bewältigen, darunter die Ermöglichung der digitalen Teilhabe. Und drittens müssen wir die Absicherung der erforderlichen personellen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen bei politischen Entscheidungsträger\*innen einfordern. Nur dann können wir einen Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie im Sinne von Inklusion und Teilhabe leisten. Genau an diesem Verständnis und der daraus resultierenden Praxis werden wir tagtäglich gemessen.

## Autorin

**Dr. Katrin Richter**, geboren 1971, Studium der Medienkultur an der Bauhaus-Universität Weimar und Bibliothekswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, Promotion über *Die Medien der Börse. Eine Wissensgeschichte der Berliner Börse 1860–1933*. Sie ist stellvertretende Direktorin an der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar sowie Leiterin der Abteilung Benutzung und Informationsdienste, Fachreferentin und Ausbildungsleiterin und wirkt bei zahlreichen Bildungsprojekten mit. Seit 2021 ist sie Mitglied der dbv-Kommission „Kundenorientierte und inklusive Bibliotheksservices“.

## Literatur und Quellen

- Deutscher Bibliotheksverband e. V. (2022): Bericht zur Lage der Bibliotheken. Zahlen und Fakten 2022/2023. [https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2022-10/Bericht%20zur%20Lage%20der%20Bibliotheken\\_2022-23\\_web.pdf](https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2022-10/Bericht%20zur%20Lage%20der%20Bibliotheken_2022-23_web.pdf) (24.05.2024)
- Deutscher Bibliotheksverband e. V. (2023a): Bibliotheken und Demokratie. 2. überarbeitete Auflage. Berlin. <https://www.bibliotheksverband.de/bibliotheken-und-demokratie> (24.05.2024)
- Deutscher Bibliotheksverband e. V. (2023b): Ergebnisse des Leistungsvergleichs PISA 2022: Lesen ist Grundlage sämtlicher Bildungsprozesse. Stellungnahme, 07.12.2023 [https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2023-12/2023\\_12\\_07\\_dbv%20Stellungnahme\\_PISA-Studie%202022\\_final\\_1.pdf](https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2023-12/2023_12_07_dbv%20Stellungnahme_PISA-Studie%202022_final_1.pdf) (24.05.2024)
- Deutscher Bibliotheksverband e. V. (2023c): Finanzlage von Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland 2023. Eine Befragung des Deutschen Bibliotheksverbandes unter seinen Mitgliedsbibliotheken, veröffentlicht am 19.10.2023. [https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2023-10/Gesamt%20auswertung\\_%20C3%96B\\_dbv-Finanzumfrage\\_2023.pdf](https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2023-10/Gesamt%20auswertung_%20C3%96B_dbv-Finanzumfrage_2023.pdf) (24.05.2024)
- Deutsches Schulportal (2023): PISA-Studie: Die wichtigsten Ergebnisse und Reaktionen. <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/die-zehn-wichtigsten-ergebnisse-der-pisa-studie/#die-ergebnisse-der-pisa-studie-2022> (24.05.2024)

- Jopp, Belinda (2021): Eine Kommission wird barrierefrei. Inklusion in der Arbeit der dbv Kommission Kundenorientierte Services. In: BUB: Forum Bibliothek und Information 73 (2), S. 118  
[https://www.b-u-b.de/fileadmin/archiv/imports/pdf\\_files/2021/bub\\_2021\\_02\\_118.pdf](https://www.b-u-b.de/fileadmin/archiv/imports/pdf_files/2021/bub_2021_02_118.pdf) (24.05.2024)
- Kloepfer, Inge (2023): So lernen die Kinder mehr. Deutschlands Schulen scheitern krachend. Niemand fühlt sich verantwortlich. Dabei liegt die Lösung auf der Hand. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 31.12.2023, Nr. 52, S. 20
- Liljeberg, Holger / Magdanz, Edda (2022): Forschungsbericht – Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin, S. 87. <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-613-elternstudie-unterstuetzungsbedarfe-in-klusionshuerden.pdf>
- Roth, Claudia (2022): Das sagt die Politik. In: Deutscher Bibliotheksverband e. V.: Bericht zur Lage der Bibliotheken. Zahlen und Fakten 2022/2023. Berlin, S. 3. [https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2022-10/Bericht%20zur%20Lage%20der%20Bibliotheken\\_2022-23\\_web.pdf](https://www.bibliotheksverband.de/sites/default/files/2022-10/Bericht%20zur%20Lage%20der%20Bibliotheken_2022-23_web.pdf) (24.05.2024)
- Schäfers, Markus / Schachle, Viviane (2022): Abschlussbericht. Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Bonn, S. 115. <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-598-abschlussbericht-repraesentativumfrage-teilhabe.pdf> (24.05.2024)

